

Nachhaltigkeit / SDGs

Methodisches Vorgehen

Übersicht

I. Ziele des SDG-Indikatorenkatalogs	1
II. Prüfung der Relevanz der SDGs als Grundlage für die Entwicklung von Indikatoren	2
1. Grundüberlegungen zum Relevanz- Check	2
2. Aufbau des Relevanz-Checks	3
III. Bewertung und Beschreibung der Indikatoren	6
1. Validität	6
2. Datenverfügbarkeit	7
3. Datenqualität	8
4. Funktion	8
5. Zusammenfassung: Anforderungen an SDG-Kernindikatoren	9
6. Weitere Informationen	10

I. Ziele des SDG-Indikatorenkatalogs

Primäres Ziel des Vorhabens „SDG-Indikatoren für Kommunen“ ist die Entwicklung geeigneter Indikatoren zur Abbildung der 17 SDGs auf kommunaler Ebene in Deutschland. Hierzu werden Indikatoren identifiziert, teils auch neu definiert und entsprechende Daten zusammengetragen, um die Indikatorenwerte – soweit als möglich – auf kommunaler Ebene bereitzustellen. Der Indikatorenkatalog soll dabei als Instrument für ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement dienen und Empfehlungs- bzw. Baukastencharakter haben, sodass einzelne Kommunen selbst entscheiden können, welche Indikatoren sie vor Ort verwenden und inwiefern sie diese ändern, ergänzen oder anderweitig interpretieren möchten. Je nach Zielsetzung der Kommune kann es sinnvoll sein, den Indikatorenkatalog in seiner Gesamtheit anzuwenden (z. B. im Fall einer umfassenden Bestandsaufnahme zum Stand der nachhaltigen Entwicklung) oder eine Auswahl bestimmter Indikatoren zu treffen (z. B. bei einer Strategieentwicklung oder Erfolgskontrollen bestimmter Maßnahmen). Ist Letzteres das Ziel, empfehlen wir jedoch zu beachten,

dass die SDGs laut Präambel der Agenda 2030 als unteilbar wahrgenommen und möglichst in ihrer Gesamtheit betrachtet und bewertet werden sollten. Dies ist wichtig, um den vielfältigen Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Teilzielen innerhalb eines SDGs oder zwischen SDGs gerecht zu werden. Mit anderen Worten: Nur wenn die systemischen Zusammenhänge und Konsequenzen (sog. Zielkongruenzen und Zielkonflikte) von Maßnahmen betrachtet werden, kann der Beitrag einer Strategie oder Maßnahme zur kommunalen nachhaltigen Entwicklung sinnvoll evaluiert werden.²

Mit ihrer Gründung im Jahr 2017 setzte sich die Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ das Ziel, einen ebenso handlungsleitenden (steuerungsrelevanten) wie handhabbaren (überschaubaren) SDG-Indikatorenkatalog zu erarbeiten. Um diese Ziele effizient erreichen zu können, basierte die Entwicklung von Indikatoren auf einer Überprüfung der Relevanz der 169 SDG-Unterziele für deutsche Kommunen. Mit diesem sogenannten Relevanz-Check wurden in drei Schritten diejenigen SDG-Unterziele oder Teilaussagen in diesen Unterzielen (Teilzielen) identifiziert, für die eine besondere Relevanz für deutsche Kommunen angenommen wird. Dafür wurde ein stark partizipativ angelegtes und in mehreren Schritten und durch unterschiedliche Gremien überarbeitetes Verfahren gewählt (siehe Assmann, Honold, Grabow & Roose 2018 sowie Knipperts 2020).

Die Ausgestaltung des Relevanz-Checks und seine Ergebnisse werden im folgenden Teilkapitel eingehender beleuchtet. Vorab möchte die Arbeitsgruppe jedoch darauf hinweisen, dass das Ergebnis eines negativen Relevanz-Checks für ein Unter- bzw. Teilziel keineswegs bedeutet, dass dieses Ziel für einzelne Kommunen und deren individuelle Zielsetzung und Problemstellung nicht doch relevant sein kann. Es liegt daher in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune, für sich selbst zu prüfen, welche weiteren Unterziele oder Teilziele sie in ihr individuelles Nachhaltigkeitsmonitoring aufnehmen möchte.

II. Prüfung der Relevanz der SDGs als Grundlage für die Entwicklung von Indikatoren

1. Grundüberlegungen zum Relevanz-Check

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe kommt (auch) den deutschen Kommunen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 und damit der Lösung unterschiedlichster globaler Probleme und Herausforderungen zu. Deutsche Kommunen sollten ihr kommunales Handeln daher nicht nur auf SDG 11 und andere ausgewählte Ziele fokussieren, sondern sich möglichst an der Umsetzung aller 17 SDGs und (fast) aller Unterziele beteiligen (siehe z. B. Engagement Global 2016; UCLG 2015): Sei es durch Maßnahmen „In der Kommune für die Kommune“, „In der Kommune für die Welt“ oder „In anderen Ländern durch andere Länder“ (vgl. Unterscheidung im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune“; Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. / Engagement Global 2018).

Dennoch würde ein Indikatorenkatalog, der alle 169 Unterziele inhaltlich vollständig abbildet (und damit vermutlich aus Indikatoren im höheren dreistelligen oder sogar vierstelligen Bereich bestehen müsste), den Rahmen sprengen: für uns als Arbeitsgruppe, aber insbesondere für Kommunen, die mithilfe unseres Kataloges eine umfassende, aber handhabbare und realistisch durchführbare Bestandsaufnahme ihrer nachhaltigen Entwicklung vornehmen möchten. Daher liegt der Fokus der SDG-Indikatoren für Kommunen

auf solchen Unter- oder Teilzielen, die wesentliche Probleme und Herausforderungen in deutschen Kommunen oder in Kommunen des globalen Südens ansprechen und die von deutschen Kommunen per eigener Aufgabenkompetenz – zumindest teilweise und vor allem messbar – gelöst bzw. bewältigt werden können.

Ein grundsätzliches Problem stellen SDG-Unterziele dar, deren Formulierungen Interpretationsspielräume zulassen und damit das Resultat des Relevanz-Checks von der jeweiligen Interpretation abhängig machen. In einigen Fällen war dafür der Vergleich mit der englischen Originalformulierung hilfreich oder es wurden im Zweifel die in der Agenda 2030 formulierten Grundprinzipien „Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft“ zu Grunde gelegt.

Die Interpretation ist im Allgemeinen entweder daran ersichtlich, ob Unterziele in verschiedene Teilziele aufgegliedert wurden, oder sie erschließt sich aus der Art der zugeordneten Indikatoren. Insgesamt wurden jedoch keine „Uminterpretationen“ oder auch Ergänzungen (z. B. aus Gründen der Systematik oder auf Basis bestimmter wissenschaftlicher Erkenntnisse) von Aussagen vorgenommen.

2. Aufbau des Relevanz-Checks

2.1. Unterteilung der 169 Unterziele (Schritt 1)

Zunächst wurden die 169 Unterziele der 17 SDGs daraufhin geprüft, ob sie in Teilaussagen bzw. -ziele aufgegliedert werden müssen, um eine konsistente Prüfung der Relevanz für deutsche Kommunen zu ermöglichen. Dies war bei einigen Unterzielen notwendig, da inhaltlich unterscheidbare Komponenten beim Problem-Check oder beim Aufgaben-Check möglicherweise unterschiedlich bewertet werden mussten.

Ergebnis: Insgesamt wurden gemäß dieser Vorgehensweise 43 der 169 Unterziele in 94 Teilziele gegliedert – das heißt, dass in acht Fällen ein Unterziel sogar in drei Teilziele zerlegt wurde. Nach dem ersten Schritt des Relevanz-Checks existierten für die 17 SDGs daher 220 Unter- und Teilziele, für die im nächsten Schritt ein Problem-Check durchgeführt wurde.

2.2. Problem-Check (Schritt 2)

Ausgehend von den oben genannten Grundüberlegungen wurden solche Probleme oder Herausforderungen als wesentlich für deutsche Kommunen eingestuft, die einen „bedeutsamen“ Anteil der Kommunen oder relevanter Bevölkerungsgruppen in Deutschland betreffen – als Daumenregel mehr als 10%. Damit sind beispielsweise Herausforderungen für Kommunen an der Meeresküste (oder auch in Bergregionen) vorerst ausgeschlossen; es sei denn, auch andere Kommunen können zum Unterziel einen zentralen Beitrag leisten. Ziele des Meeresschutzes und der Bergökosysteme sind gleichwohl bei der nationalen Berichterstattung zu berücksichtigen. In Ausnahmefällen fiel der Problem-Check auch für Unterziele oder Teilaussagen positiv aus, die weniger als 10% bestimmter Bevölkerungsgruppen betreffen, aber dennoch ein nicht zu vernachlässigendes gesellschaftliches Problem darstellen, das aktuell für Kommunen noch nicht zufriedenstellend gelöst ist: und zwar in Fällen, in denen politischer Konsens über Handlungsbedarfe besteht.

Ein Handlungsbedarf besteht auch dann, wenn der in den Zielen anvisierte Zeithorizont zur Zielerreichung nicht unbedingt eingehalten werden kann, das Ausmaß der anvisierten Verbesserung im Fall quantitativer Ziele in Deutschland nicht erreichbar ist oder aufgrund zu erwartender Zielkonflikte in einigen Kommunen als gar nicht erstrebenswert gilt.

Ergebnis: Der Problem-Check fiel für 145 der 220 oder 65,9 Prozent der Unter- bzw. Teilziele positiv aus. Für diese Unter- bzw. Teilziele wurde im dritten Schritt ein Aufgaben-Check durchgeführt.

2.3. Aufgaben-Check (Schritt 3)

Die Überprüfung, ob „mit Hilfe kommunaler Aufgaben oder Produkte ein Beitrag zur Erreichung des jeweiligen Einzelziels geleistet werden kann“, wurde nur dann vorgenommen, wenn das Ergebnis des Problem-Checks positiv war. In diesem Fall basierte die Bewertung aus einem Abwägungsprozess auf Basis von zwei konkreten Quellen und subjektiver Einschätzung. Folgende Quellen dienten als Grundlage:

Der KGSt-Produktplan (Stand Juni 2016). Entgegen eines ersten Vorschlags, sich nur auf den KGSt-Produktplan zu konzentrieren, wurde dieser aus mehreren Gründen als nicht ausreichend für die Bewertung befunden: Erstens ist er nicht vollständig, da er z. B. ausgelagerte Aufgaben oft nicht beinhaltet; zweitens sind in einigen Fällen dort aufgelistete Produkte zu allgemein formuliert, um eine klare Aussage hinsichtlich der Bewertung eines Unterziels zuzulassen; drittens ist er in der Praxis nicht unumstritten bzw. wird nicht vollständig „gelebt“, sodass sich an einigen Orten andere, eigene Produktgliederungen herausgebildet haben. Die aktuellen Produktrahmenpläne der Bundesländer. Diese Pläne dienen einer produktorientierten Strukturierung der kommunalen Haushalte in dem jeweiligen Bundesland. Die Produktrahmenpläne der Bundesländer gehen bei der Formulierung der dort aufgelisteten Produkte etwas stärker ins Detail als der KGSt-Produktplan.

Den rechtlichen Rahmen zu jedem Unterziel vollständig zu klären und damit die Gemeinde- und Kreisordnungen aller Bundesländer zu prüfen war aus Kapazitäts- und Zeitgründen ausgeschlossen. Insgesamt kann eine Kommune nicht nur, aber auch durch freiwillige kommunale Aufgaben wie Klimaschutz, nachhaltige Beschaffung, Wirtschaftsförderung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Als generelle Entscheidungsregel wurde festgelegt: Können deutsche Kommunen unmittelbar mit Hilfe kommunaler Aufgaben oder Produkte (d. h. durch eigene Kompetenz der Kommunalverwaltung, der politischen Akteure oder der kommunalen Unternehmen; „große Handlungsoptionen“) einen Beitrag zur Erreichung der jeweiligen Einzelaussage leisten oder besitzen Kommunen Möglichkeiten, entsprechende Rahmenbedingungen für eine Umsetzung durch andere Akteure zu setzen („mittlere Handlungsoptionen“), so handelt es sich um eine kommunale Aufgabe im weitesten Sinne. Fälle, in denen eine Kommune andere Akteure lediglich für ein bestimmtes, den SDGs entsprechendes Verhalten motivieren kann („geringe Handlungsoptionen“), wurden nicht als relevante Aufgabe bewertet.

Für den Aufgaben-Check wurde nicht berücksichtigt, ob die Kommunen aktuell über die institutionellen, finanziellen oder personellen Ressourcen zur Aufgabenbewältigung verfügen oder ob Kommunen einzelnen Zielen eine höhere Priorität beimessen. Prinzipiell trägt eine Verbesserung der Situation in der Kommune zu einer Verbesserung der Situation auf nationaler und globaler Ebene bei, auch wenn der Beitrag zur globalen Verbesserung unter Umständen in Maßzahlen nicht nachweisbar ist. Für den Aufgaben-Check war weiter wichtig, dass kommunale Maßnahmen zur Verbesserung eines Problems

oder einer Herausforderung durch Indikatoren prinzipiell messbar sind. Damit werden indirekte, multiple Wirkketten kommunalen Handelns vorerst nicht direkt berücksichtigt.

Ziele, die sich auf illegale Handlungspraktiken beziehen, wurden grundsätzlich nicht als aufgabenrelevant für Kommunen betrachtet, da sie in der Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden liegen. Für den Fall, dass es Mängel in der Verfolgung von Straftaten und anderen illegalen Handlungen durch die Strafverfolgungsbehörden gibt, kann es nicht Sinn sein, den Kommunen diese Aufgabe zu übertragen.

Das Ergebnis des Aufgaben-Checks hing ausschließlich davon ab, ob Kommunen über Einflussmöglichkeiten (im Sinne großer oder mittlerer Handlungsoptionen, s. o.) verfügen, nicht jedoch davon, wie umfassend diese Einflussmöglichkeiten sind. Der Aufgaben-Check fiel auch dann positiv aus, wenn Kommunen lediglich als Arbeitgeber angesprochen sind und damit insgesamt nur einen kleinen Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten können.

Schließlich wurden kleine Einflussmöglichkeiten als nicht relevant betrachtet, wenn Einflüsse nur über kommunale Partner möglich wären, die Entscheidungen jedoch auf anderer Ebene als der individuellen Kommune fallen.

Ergebnis: Der Aufgaben-Check wurde für die 145 Unter- bzw. Teilziele durchgeführt, die beim Problem-Check ein positives Ergebnis erhielten. Die Bewertung des Aufgaben-Checks war lediglich in 19 Fällen negativ. Somit fiel der Relevanz-Check für 126 der 220 oder 57,3 Prozent der Unter- bzw. Teilziele positiv aus.

2.4. Relevanz-Check für kommunale Entwicklungspolitik und Gesamtergebnis

Final wurde das Ergebnis des Relevanz-Checks mit einem zweiten, seitens des Vorhabens "SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik" (Knipperts 2020) durchgeführten Relevanz-Checks abgeglichen und kombiniert. Dabei wurde die Methodik zur Zerlegung der Unterziele in Teilziele übernommen, sodass die Bewertung auf der gleichen Anzahl von Unter- bzw. Teilzielen basierte. Der Problemcheck wurde um die Frage „Stellt das Unter- bzw. Teilziel ein Problem für Kommunen des globalen Südens dar?“ erweitert. Die Aufgaben-Check erfolgte dreistufig: erstens nach möglichen Aufgaben der kommunalen Entwicklungspolitik mit Wirkung in anderen Ländern und durch andere Länder, zweitens nach Aufgaben mit Wirkung in der Kommune für die Welt und drittens nach Aufgaben mit Wirkung in der Kommune und für die Kommune (zu einigen Teilzielen ergeben sich Aufgaben mit Wirkungen in mehreren Wirkungsbereichen kommunaler Entwicklungspolitik). Für die kommunale Entwicklungspolitik wurden so insgesamt 156 der Unter- bzw. Teilziele oder 70,9 Prozent als relevant eingestuft (Knipperts 2020), wobei diese nicht deckungsgleich mit den Unter- bzw. Teilzielen aus dem ersten Relevanz-Check sind und nur um Probleme und Aufgaben hinsichtlich des globalen Südens ergänzt wurden. So wurden die folgenden 7 Unter- bzw. Teilziele im zweiten Relevanz-Check von KEpol negativ bewertet, sind allerdings aufgrund der positiven Einstufung aus dem ersten Relevanz-Check im hier vorliegenden Vorhaben „SDG-Indikatoren für Kommunen“ beibehalten worden.

SDG	Nr. des Unter-/Teilziels	Bezeichnung des Unter-/Teilziels
8	8.5.2	Bis 2030 gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
	8.7.2	Bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen
	8.8.1	Die Arbeitsrechte schützen
16	16.1	Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
	16.2	Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
	16.4.3	Bis 2030 alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
	16.5	Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

Gesamtergebnis: Das Vorhaben „SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik“ hat in Summe 30 Unter- bzw. Teilziele zusätzlich zu den 126 Unter- bzw. Teilzielen aus dem ersten Relevanz-Check als relevant eingestuft, die hier übernommen wurden. Hinzu kommen 7 Unter- bzw. Teilziele, die nur in dem ersten Relevanz-Check als relevant bewertet wurden und in der Gesamtbetrachtung beibehalten werden sollen. Die Kombination der beiden Relevanz-Checks hat demnach zum finalen Ergebnis, dass 163 oder 74,1 Prozent der Unter- bzw. Teilziele bei der Auswahl von SDG-Indikatoren berücksichtigt wurden.

III. Bewertung und Beschreibung der Indikatoren

Um die relevanten Unter- bzw. Teilziele mit möglichst guten Indikatoren hinterlegen zu können, wurden vier grundlegende Qualitätskriterien und zugehörige Mindeststandards definiert. Damit wurde ein Entscheidungsrahmen geschaffen, um bei der Recherche, Sammlung und Auswahl von Indikatoren aus vorhandenen Quellen sowie bei der eigenen Entwicklung von neuen Indikatoren die für die Ziele der Arbeitsgruppe bestgeeigneten Indikatoren auswählen zu können. Diese vier Qualitätskriterien sind Validität, Datenverfügbarkeit, Datenqualität und Funktion. Um Mindeststandards in diesen Kriterien definieren zu können, wurden sie in drei bis vier unterschiedliche Gütestufen aufgeteilt. Sie werden im Folgenden detaillierter erläutert.

1. Validität

Mit der Validität wird die inhaltliche Eignung eines Indikators für das Monitoring eines spezifischen, im jeweiligen SDG-Unterziel oder -Teilziel genannten Sachverhalts angegeben. Die Bewertung kann sich dabei auf eine Facette des entsprechenden Unter- oder Teilziels beziehen und ist nicht davon abhängig, wie vollständig ein Indikator den Inhalt abbildet. Die Validität stellt damit das wichtigste notwendige (jedoch noch nicht hinreichende) Qualitätsmerkmal für einen potentiellen SDG-Indikator dar und wurde in Bezug auf einen bestimmten Indikator mit „x“ (trifft nicht zu), „xx“ (trifft mit Einschränkungen zu) oder „xxx“ (trifft voll zu) bewertet. Für die Auswahl von Indikatoren aus vorhandenen Quellen, die sich auf übergeordnete Ebenen bezogen (z. B. getätigte Ausgaben im Verhältnis zum nationalen Bruttoinlandsprodukt), wurde der Indikator vor der Bewertung auf die kommunale Ebene „übersetzt“, um die Validität immer aus der

kommunalen Perspektive einzuschätzen (d. h. getätigte Ausgaben auf kommunaler Ebene im Verhältnis zur Wertschöpfung auf kommunaler Ebene).

In Bezug auf die Validität ist der Mindeststandard für einen Indikator davon abhängig, ob mit einem Indikator Daten bereitgestellt werden können oder nicht (siehe 3.3.2): Werden Daten zu einem Indikator bereitgestellt („Indikator vom Typ I“), reicht eine eingeschränkt zutreffende Validität („xx“) aus; für Indikatoren, die von den Kommunen selbst erhoben werden müssen („Indikatoren vom Typ II“) muss ein Indikator als voll valide („xxx“) bewertet worden sein.

Validität: Zu bewertende Aussage	
Der Indikator (bzw. die ausgewählten Daten) bildet das Unter- bzw. Teilziel inhaltlich zutreffend ab.	
Bewertungsmöglichkeiten	
xxx	trifft voll zu
xx	trifft mit Einschränkungen zu
x	trifft nicht zu

2. Datenverfügbarkeit

Anhand der Datenverfügbarkeit wird angegeben, ob ein Indikator mit Daten auf Gemeindeebene (für Kommunen ab 5.000 Einwohner:innen) oder zumindest auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten hinterlegt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass entsprechende Datensätze aus zentralen Quellen – der amtlichen Statistik oder aus Forschungsprojekten – ohne größeren Aufwand abgerufen und weiterbearbeitet werden können. Zwei weitere Bedingungen sind die regelmäßige Erhebung im mindestens sechsjährigen Zyklus und ein zentrales Datenerhebungskonzept, welches die interkommunale Vergleichbarkeit der Daten prinzipiell ermöglicht. Die Datenverfügbarkeit wurde vierstufig bewertet: mit ‘x’ für solche Indikatoren, die zentral nicht verfügbar sind und auch dezentral eigens erhoben werden müssen (z.B. kommunale Treibhausgas-Bilanzen oder Biodiversitäts-Kartierungen); mit ‘xx’ für Indikatoren, die nicht mit Daten aus zentralen Quellen hinterlegt werden können, aber für Kommunen unproblematisch und ohne großen Aufwand ermittelbar sein sollten (z.B. das Geschlechterverhältnis im Kommunalrat oder die Beteiligung bei den letzten Kommunalwahlen); mit ‘xxx’ für Indikatoren, zu denen Daten auf Gemeinde- oder Kreisebene aus Forschungsprojekten oder offenen Quellen zugeordnet werden können – auch wenn dies nicht bundesweit gilt, sondern nur für bestimmte Bundesländer oder nur für bestimmte Größenklassen; und schließlich mit ‘xxxx’ für Indikatoren, die – ggf. abgesehen von üblichen Datenlücken für einzelne Kommunen – bundesweit zentral für alle Städte und Gemeinden ab 5.000 Einwohner:innen oder für alle Kreise und kreisfreie Städte ohne größeren Aufwand beschafft werden können.

Ein Mindeststandard für Indikatoren gibt es in Bezug auf die Datenverfügbarkeit nicht. Allerdings entscheidet diese über die Art eines Indikators: Zentral verfügbare Daten (Bewertung der Datenverfügbarkeit mit „xxx“ oder „xxxx“) entsprechen – bei Erfüllung aller anderen Mindeststandards – einem Indikator von Typ I, während dezentral zu organisierende Daten (Bewertung „x“ oder „xx“) nur in einem Indikator von Typ II resultieren können.

Datenverfügbarkeit: Zu bewertende Aussage	
Die benötigten Daten sind zentral (mindestens auf Kreis- oder Gemeinde-Ebene) bundesweit verfügbar und werden regelmäßig (mindestens alle drei Jahre) erhoben. Sie sind ohne größeren Aufwand zu beschaffen bzw. zu bearbeiten. Zudem existiert ein zentrales Datenerhebungskonzept, sodass Daten aus verschiedenen lokalen Quellen einheitlich sind.	
Bewertungsmöglichkeiten	
xxxx	zentral und bundesweit verfügbar (Daten aus amtlichen Statistiken)
xxx	zentral, ggf. eingeschränkt, verfügbar (Daten aus Forschungsprojekten)
xx	dezentral verfügbar (Daten sollten in einer Kommune ohne größeren Aufwand beschafft werden können)
x	dezentral zu erheben (Kommune muss eigens Erhebungen durchführen)

3. Datenqualität

Die Bewertung der Datenqualität bezieht sich ausschließlich auf die Messgenauigkeit der zugrundeliegenden Daten zu einem Indikator. Sie gibt an, wie genau, verlässlich, vollständig und repräsentativ Datenbestände sind. Die Datenqualität wurde nur dann bewertet, wenn die Datenverfügbarkeit mindestens mit „xxx“ bewertet wurde. Waren hingegen keine Daten auf Gemeinde- oder Kreis-Ebene verfügbar, so wurde auf eine Bewertung verzichtet („x-xxx“), da die Einschätzung einer potenziellen Datenqualität in vielen Bereichen ohne spezielle Fachexpertise nicht möglich ist oder stark von der individuellen Umsetzung auf lokaler Ebene abhängt.

Der Mindeststandard für Indikatoren vom Typ I ist eine mit Einschränkungen gegebene Datenqualität („xx“), für Indikatoren vom Typ II gibt es entsprechend keinen durch das Projekt gesetzten Mindeststandard. Es wird jedoch dringend empfohlen, auf eine möglichst hohe Datenqualität bei der dezentralen Erhebung oder Zusammenstellung zu achten.

Datenqualität: Zu bewertende Aussage	
Die ausgewählten Daten „messen“ den jeweiligen Indikator genau und verlässlich. Sie sind vollständig oder repräsentativ und werden nicht durch Messfehler verzerrt.	
Bewertungsmöglichkeiten	
xxx	trifft voll zu
xx	trifft mit Einschränkungen zu
x	trifft nicht zu
x-xxx	keine Bewertung möglich

4. Funktion

Neben Validität, Datenqualität und Datenverfügbarkeit wurde auch die Funktion des Indikators bewertet. Indikatoren können dabei grundsätzlich folgende Funktionen erfüllen: Bei Input-Indikatoren handelt es sich um Indikatoren, die eine Aussage über den Einsatz personeller, finanzieller oder sächlicher Ressourcen

ermöglichen. Output- Indikatoren beziehen sich auf die Ergebnisse oder Produkte, die mithilfe eines Inputs erstellt oder erreicht werden. Mit Outcome-Indikatoren werden die direkten Wirkungen bei den Zielgruppen der Outputs gemessen. Impact-Indikatoren setzen bei den direkten oder indirekten (gesamt-)gesellschaftlichen Wirkungen im jeweiligen SDG oder auch in weiteren SDGs an.

Im Rahmen unserer Bewertung wurde zunächst lediglich zwischen Output-, Outcome- bzw. Impact-Indikatoren (Bewertung mit „OP/OC/IM“) auf der einen Seite und Input- Indikatoren (Bewertung mit „IP“) auf der anderen Seite unterschieden. Es wurde also lediglich unterschieden, ob ein Indikator den Einsatz von Ressourcen oder mindestens das direkte Ergebnis von Ressourcen-Einsätzen misst, womit auch der Mindeststandard gesetzt wurde: Indikatoren dürfen im Normalfall keine Inputs messen.

Für einige Indikatoren konnte aufgrund der Formulierung des zugrundeliegenden Unter- bzw. Teilziels jedoch keine eindeutige Unterscheidung zwischen Input-Indikatoren („IP“) und Output-/Outcome-/Impact-Indikatoren („OP/OC/IM“) erfolgen. Dies wird etwa bei Teilziel 7.a.2 deutlich („Bis 2030 Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern“). Ein offensichtlicher Indikator zur Abbildung dieses Teilziels sind die „Kommunalen Investitionen“ in den Ausbau Erneuerbarer Energien“. Grundsätzlich bezieht sich dieser Indikator auf einen Mitteleinsatz, also einen Input. Durch die Formulierung von Teilziel 7.a.2 beschreibt dieser Ressourceneinsatz jedoch gleichzeitig den angestrebten Output. In solchen Fällen wurde die Funktion des Indikators mit „IP/OP“ bewertet, um zum Ausdruck zu bringen, dass der Indikator je nach Sichtweise als Input- oder Output-Indikator (bzw. Outcome- oder Impact-Indikator) interpretiert werden kann.

Funktion: Zu bewertende Aussage	
Durch den jeweiligen Indikator werden mindestens durch bestimmte Maßnahmen intendierte, direkte Ergebnisse oder Produkte gemessen, die dem entsprechenden SDG-Unterziel oder -Teilziel entsprechen.	
Bewertungsmöglichkeiten	
Output-/Outcome-/Impact- Indikator (OP/OC/IM)	Der Indikator bezieht sich auf die Ergebnisse und Auswirkungen eines Ressourcen- Einsatzes.
Input-/Output-Indikator (IP/OP)	Der Indikator bezieht sich auf einen Ressourcen-Einsatz. Das zugrundeliegende Unter- bzw. Teilziel nennt eine Veränderung dieses Ressourcen-Einsatzes jedoch explizit als gewünschtes Ergebnis.
Input-Indikator (IP)	Der Indikator bezieht sich auf einen Ressourcen-Einsatz. Das zugrundeliegende Unter- bzw. Teilziel bezieht sich jedoch nicht explizit auf eine Veränderung dieses Ressourcen-Einsatzes.

5. Zusammenfassung: Anforderungen an SDG-Kernindikatoren

Zusammenfassend handelt es sich bei Indikatoren vom Typ I um Indikatoren mit einer hohen oder sehr hohen Validität, die bundesweit mit Daten aus Forschungsprojekten oder aus der amtlichen Statistik auf Kreis- oder Gemeindeebene hinterlegt werden können. Bei Indikatoren vom Typ II handelt es sich um Indikatoren mit einer sehr hohen Validität, welche jedoch nicht bundesweit auf kommunaler Ebene verfügbar sind. Sowohl für Indikatoren vom Typ I, als auch für Indikatoren vom Typ II kamen Input-

Indikatoren nur dann in Frage, wenn sich deren zugrundeliegendes Unter- bzw. Teilziel explizit auf diesen Input bezog.

Im Ergebnis konnten im vorliegenden Indikatorenkatalog 56 Typ I Indikatoren und 64 Typ II Indikatoren identifiziert oder entwickelt werden.

Mindestanforderungen an Indikatoren von Typ I und Typ II		
	Indikator Typ I	Indikator Typ II
Validität	mindestens „xx“	„xxx“
Datenverfügbarkeit	mindestens „xxx“	keine Mindestanforderung
Datenqualität	mindestens „xx“	keine Bewertung
Funktion	„OP/OC/IM“ oder „IP/OP“	„OP/OC/IM“ oder „IP/OP“
Weitere Anforderungen	-	kein Indikator Typ I

IV. Weitere Informationen

Unter www.sdg-portal.de finden sich weitere Informationen zum methodischen Vorgehen sowie tabellarische Übersichten mit den Ergebnissen des Relevanzchecks sowie der Identifikation und der Beschreibung der Indikatoren.